



AMTSBLATT

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

52. Jahrgang | Nummer 46 | 15.11.2024

Herausgeber des Amtsblattes und für den Inhalt verantwortlich ist die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0). Der „RUNDBLICK BAD MÜNSTEREIFEL“ mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Stadtverwaltung, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis der Stadt Bad Münstereifel auf öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel

Die nachfolgenden Bekanntmachungen erfolgten am 07.11.2024 im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de.

- 6. Satzung vom 02.09.2024 zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Bad Münstereifel und Erhe-

bung von Nutzungsentgelten vom 15.07.1983

- Satzung vom 02.09.2024 über die Benutzung der städtischen Sport- und Mehrzweckhallen und die Erhebung von Nutzungsentgelten
- Artikelsatzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung)

Wahlausschuss

1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bad Münstereifel am Dienstag, den 19.11.2024, 18:00 Uhr, im Rats- und Bürgersaal.

Tagesordnung:

1. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit der Wahlausschusssitzung

Erläuterung:

2. Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes gem. § 6 Abs. 3 Kommunalwahl-

ordnung (KWahlO)

3. Festlegung der Höhe des Sitzungstagegeldes für die Beisitzer des Wahlausschusses
4. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2025

5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Sabine Preiser-Marian

Wahlleiterin

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Bebauungsplan Nr. 103 „John-Wiles-Straße“

Bad Münstereifel

hier: Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 GO NRW, in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 103 „John-Wiles-Straße“ in Bad Münstereifel beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 103 wird die planungsrechtliche Grundlage für eine aufgelockerte und landschaftsbezogene Bebauung östlich der John-Wiles-Straße und westlich der Bebauung Ashfordstraße geschaffen, die sich in die umgebende Struktur einfügt und dem Charakter von Bad Münstereifel entspricht.

Die genaue Lage und der ca. 3.887 m² große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 „John-Wiles-Straße“ in Bad Münstereifel sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bebauungsplanes 103 „John-Wiles-Straße“ in Bad Münstereifel kann inkl. den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung kann ab sofort im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel

Marktstraße 11

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26 während der allgemeinen Dienststunden montags - freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 103 sind auch auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/rechtskraeftige-bauleitplaene/>

(interaktive Karte einsehbar unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-interaktive-karte/>)

und

auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de>

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW durch die Bürgermeisterin

bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 28.05.2024 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 BekanntmVO NRW verfahren worden ist.

Der Bebauungsplan Nr. 103 „John-Wiles-Straße“ in Bad Münstereifel wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 103 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

HINWEISE

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 103 schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 103 nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

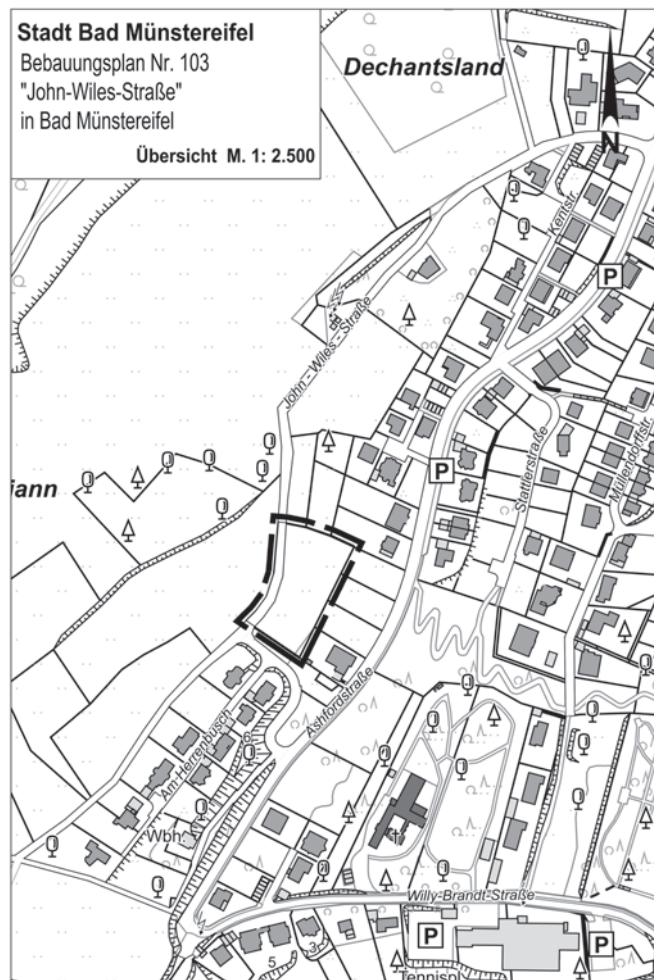
der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzendende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, in der genannten Fassung, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird verwiesen.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel geltend gemacht werden.

Bad Münstereifel, den 11.11.2024

Die Bürgermeisterin
Sabine Preiser-Marian



Bebauungsplan Nr. 102 „Feuerwehrgerätehaus

Eicherscheid“ im Ortsteil Eicherscheid

hier: Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 GO NRW, in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 102 „Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid“ im Ortsteil Eicherscheid beschlossen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 102 wird die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines neuen, den aktuellen Unfallverhütungsvorschriften entsprechenden Feuerwehrgerätehauses für die Ortschaft Eicherscheid auf dem Flurstück Gem. Münstereifel, Flur 10, Flurstück 29 geschaffen.

Die genaue Lage und der ca. 6.720 m² große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 „Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid“ im Ortsteil Eicherscheid sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bebauungsplan Nr. 102 „Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid“ im Ortsteil Eicherscheid, Planzeichnung inkl. den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung kann ab sofort im

Rathaus der Stadt Bad Münstereifel

Marktstraße 11

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26

während der allgemeinen Dienststunden montags - freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 102 sind auch auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/rechtskraeftige-bauleitplaene/> (interaktive Karte einsehbar unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-interaktive-karte>)

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de>

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW durch die Bürgermeisterin bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 02.07.2024 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 BekanntmVO NRW verfahren worden ist.

Der Bebauungsplan Nr. 102 „Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid“ im Ortsteil Eicherscheid wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 102 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

HINWEISE

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 102 schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 102 nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzendende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, in der genannten Fassung, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird verwiesen.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel geltend gemacht werden.

Bad Münstereifel, den 11.11.2024

Die Bürgermeisterin

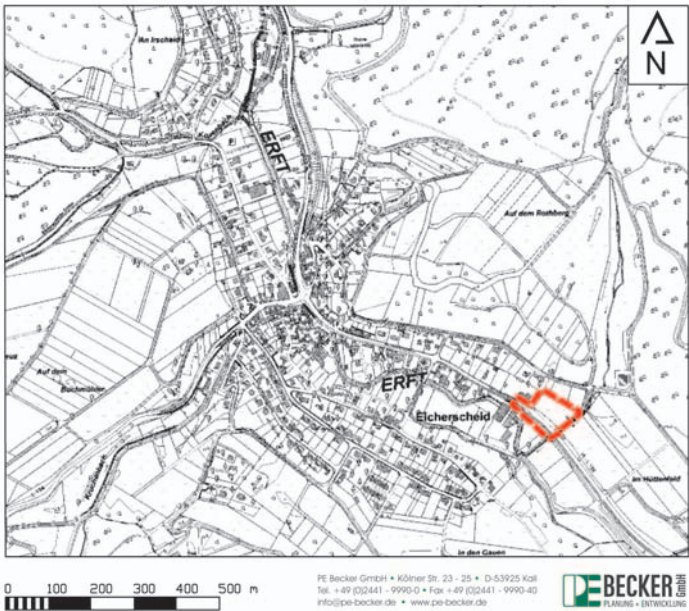
Sabine Preiser-Marian

Stadt Bad Münstereifel

Übersichtskarte

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 102
- Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid -

M. 1 : 10.000



ENDE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Betriebsausschuss „Forstbetrieb“ der Stadt

Bad Münstereifel

17. Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel am
Mittwoch, den 20.11.2024, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Forstbetrieb

Erläuterung:

Hierzu wird auf § 6 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb vom 25.09.2024

Erläuterung:

Hierzu wird auf § 18 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.

3. Zwischenbericht zum 3. Quartal 2024

4. Bevorratete Kompensation Ökokonto

Hier: Einbringung der Flächen der ehemaligen Sportplätze Eschweiler und Rupperath

ler und Rupperath

5. Anlage eines Einschlagsplatzes für die FBG Michelsberg

6. Gatterbau 2024

hier: Festlegung der Ausschreibungskriterien

7. Pflanzenlieferung und Pflanzung Frühjahr 2025

Hier: Festlegung der Ausschreibungskriterien

8. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Erwerb von Waldgrundstücken in der Gemarkung Eschweiler, Flur 4

2. Grundstückstausch von Grundstücken Gemarkung Münstereifel, Flur 16

3. Pirschbezirk Schönaauer Wald

hier: Vorstellung der Interessenten und Vergabe

4. Anfragen und Mitteilungen

gez. Horst Dürholt

(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Info-Veranstaltung „Sicherheit im Alter“



Die Stadtverwaltung Bad Münstereifel lädt gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde Euskirchen alle Bad Münstereifeler Seniorinnen und Senioren zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Kriminalprävention“

am Donnerstag, den 28.11.2024 um 16.00 Uhr in den Rats- und Bürgersaal der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11-15, 53902 Bad Münstereifel ein.

Dieses informative Treffen bietet Gelegenheit, mehr über Sicherheitsaspekte im Alltag zu erfahren, potenzielle Gefahren besser zu erkennen und sich effektiv davor zu schützen.

Frau Houf von der Polizei Euskirchen wird einen Vortrag zu folgenden

Themen halten:

- „Falscher Polizeibeamter“ - am Telefon, auf dem Handy, was nun?
- Sicherheit im Umgang mit Traueranzeigen
- Internetbetrügereien
- Risiken von Haustürgeschäften (Dachhaie u.a.) und Schutzmaßnahmen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen informativen Austausch. Der Eintritt ist frei.

Weitere Infos: Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Jan Baltes, Tel.-Nr.: 02253-505159 oder E-Mail: jan.baltes@bad-muenstereifel.de

Kalender „Bad Münstereifel - früher und heute“

In der Touristinfo Bad Münstereifel (im Bahnhof), in der Stadtbücherei und in der Buchhandlung „Die Leserei“ ist ab sofort der sehenswerte Kalender „Bad Münstereifel - früher und heute“ 2025 erhältlich. Herausgegeben wird der Jahreskalender von der Bürgerstiftung Bad Münstereifel. In zwölf Ansichten stellt der Kalender im Din A3-Format das historische Münstereifel der heutigen Stadt aus vergleichbaren Blickwinkeln gegenüber. Es ist spannend, die historischen Aufnahmen mit den aktuellen zu vergleichen. Zwischen den alten und den heutigen Bildern liegen bis zu 125 Jahre. Heute kann man sich nur noch schwer vorstellen, wie sich einst die Fahrzeuge durch den engen Stadtkern schlängelten. Alle Straßen waren in beiden Fahrtrichtungen befahrbar und die Hauptverkehrsachse Werther Straße und Orzheimer Straße war gleichzeitig als B51 die Hauptverbindung zwischen Köln und Trier. Wo früher noch ein handtuchschmaler Bürgersteig war, findet sich heute eine Flaniermeile.

Der Kalender entstand auf Initiative des Fotografen Martin Bröckerhoff und in Kooperation mit dem Stadthistoriker Harald Bongart. In monatelanger Arbeit hat Martin Bröckerhoff nach der Bildauswahl die aktuellen Fotos aufgenommen. Norbert Schroeteler steuerte Fotos von Friedrich Schulte bei und Heinz Reidenbach öffnete seine umfangreiche Sammlung von Ansichtskarten für den Kalender. Vorder- und

Rückseite wurden von Lisa Zimmermanns gestaltet. Der Kalender „Bad Münstereifel - früher und heute“ kostet 18 Euro. Der Überschuss geht an die Bürgerstiftung Bad Münstereifel zur Finanzierung weiterer Projekte und Anfragen. Weitere Infos gibt es per E-Mail an kultur@bs-bam.de oder unter Tel. 02253/544352.

BAD MÜNSTEREIFEL früher & heute

Kalender 2025



Herausgeber: Bürgerstiftung Bad Münstereifel
historische Fotos: Friedrich Schulte u.a.
aktuelle Fotos: Martin Bröckerhoff
Texte: Harald Bongart



Nachruf

Am 16.10.2024 verstarb im Alter von 100 Jahren

Frau

Martha Wershoven

aus Bad Münstereifel.

Frau Wershoven war bis 31.12.1986 als Mitarbeiterin bei der Stadtkasse der Stadt Bad Münstereifel beschäftigt.

In den Jahren ihrer Beschäftigung wurde sie als treue, pflichtbewusste Mitarbeiterin und gute Arbeitskollegin geschätzt.

Wir trauern mit ihrer Familie und werden sie in dankbarer Erinnerung behalten.

Bad Münstereifel, den 06. November 2024

In aufrichtiger Anteilnahme

Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin

Ulrich Esser
Personalratsvorsitzender



Klima-Café



Bad Münstereifel

DIE TEILNAHME IST KOSTENLOS.
FÜR KAFFEE UND KUCHEN SOWIE
ANGEBOTE FÜR IHRE KINDER IST GESORGT!

IMMER 1X IM MONAT MITTWOCHS

VON 13:30 – 15:30 UHR

Kleens Café, Heisterbacher Str.1,
53902 Bad Münstereifel

TERMINE

2024:

- 20. NOVEMBER
- 18. DEZEMBER

Tauschen Sie sich beim Genuss **regionaler Produkte** mit neuen und bekannten Gesichtern aus Ihrer Region über Ihre Gedanken rund ums Klima aus.

AUSTAUSCH UND INDIVIDUELLE VORBEREITUNG AUF KLIMA-BEDINGTE VERÄNDERUNGEN UND DEREN FOLGEN:

- Was bedeutet Klimawandel konkret für das Leben in meiner (neuen) Heimat?
- Wie ändert sich auch mein Leben dadurch und welche Folgen habe ich persönlich zu erwarten?
- Wie kann ich mich auf diese Veränderungen vorbereiten und mich bestmöglich vor Extremwetterlagen und anderen Ereignissen schützen?

REGELMÄSSIGE IMPULSVORTRÄGE REGEN ZUM NACHDENKEN UND HANDELN AN.

DRK Kreisverband Euskirchen e.V.
Lotsenstelle
"Perspektiven nach der Flut"
Jülicher Ring 32b, 53879 Euskirchen
Karoline July
kjuly@drk-eu.de | 0151 463 311 27

Stadt Bad Münstereifel
Marktstr. 11-15, 53902 Bad Münstereifel
Martin Schmitz
Klimaschutz@Bad-Muenstereifel.de |
02253 505 294

Gefördert aus Spendenmitteln des DRK e.V. (Generalsekretariat). Veranstaltet vom DRK Kreisverband Euskirchen e.V. in Kooperation mit:



Weitere Infos
zum Projekt:
www.drk-eu.de

Spatenstich: Kurpark wird umfangreich aufgewertet

Es geht weiter voran im Kurpark: Mit dem Spatenstich am 4. November 2024 ist nun die Aufwertung der Bereiche der Großen Bleiche und des Wallgrabens gestartet. Damit geht die zweite bauliche Maßnahme des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) für Bad Münstereifel nun in die Umsetzung. Das ISEK wurde unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit von 2016 bis 2018 entwickelt und durch den Rat der Stadt beschlossen. Verzögert durch den Wiederaufbau ist seit Herbst 2023 die erste bauliche Maßnahme dieses Gesamtkonzeptes für Bad Münstereifel fertiggestellt worden: Der Europaplatz am nördlichen Ring der Stadtmauer.

„Wir wollen mit der Umgestaltung von Wallgraben und Großer Bleiche eine Verbesserung der Aufenthalts- und Verweilqualität für verschiedene Interessengruppen wie Bürger, Kinder, Studierende und Besucher schaffen“, sagte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian beim offiziellen Spatenstich, bevor sie das Projekt näher vorstellte. Es gliedert sich in drei Bauabschnitte. Entlang der Stadtmauer an der Großen Bleiche werden neue Spiel- und Bewegungspunkte, beispielsweise ein Slackline-Parcours und ein Trampolin errichtet. Am Erftufer werden Sonnenliegen zum Verweilen einladen. Im Bauabschnitt „Wallgraben/Eifelblick“ werden die Grünflächen überarbeitet und teilweise neugestaltet. Bewegungsmöglichkeiten wird ein Outdoor-Fitnessbereich bieten. Aber auch Sitzgelegenheiten, vor allem am Eifelblick, werden dort eingerichtet werden. Ebenso werden die Grünflächen im Bauabschnitt „Wallgraben/Kulturpavillon“ überarbeitet und teils neugestaltet. Kinder können sich auf eine Abenteuer-Hangrutsche freuen. „Einen Höhepunkt wird sicher der Kulturpavillon am Übergang zum Europaplatz bilden, in dem künftig kleinere Veranstaltungen stattfinden sollen“, so die Bürgermeisterin. Auch in diesem Bauabschnitt werden vielseitige Sitzmöglichkeiten angelegt. Aufgrund von Flutschäden im Bereich Bleiche wird diese Maßnahme teilweise auch durch die Wiederaufbauhilfe gefördert. Die übrigen Kosten werden durch Fördermittel aus der Städtebauförderung sowie einem Eigenanteil der Stadt Bad Münstereifel übernommen. Die Ge-



Den Spatenstich für die Baumaßnahme, die sich von der Großen Bleiche entlang der Stadtmauer bis zum Europaplatz spannt, setzten Vertreter aus Politik, Verwaltung und den beteiligten Unternehmen an der Erft. Foto: Mager/Stadt Bad Münstereifel

samtkosten der Maßnahme liegen bei knapp 1.050.000 Euro, der Eigenanteil der Stadt beläuft sich auf ca. 101.000 Euro. Die Bauphase soll voraussichtlich von November 2024 bis Herbst 2025 dauern. An die Aufwertung des Europaplatzes sowie des Wallgrabens und der Bleiche werden sich weitere bauliche Maßnahmen des ISEK anschließen. Im nächsten Schritt folgt die Neugestaltung der Kölner Straße und des Bahnhofvorplatzes. Ebenso sind für die Sanierung der Was-serterrassen im Kurpark sowie für die Umgestaltung des Schleidparks bereits Fördergelder bewilligt.



Herzlichen Glückwunsch

wünscht die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian den Jubilaren **Margareta und Roland Strang** zur standesamtlichen Diamantenen Hochzeit am 13.11.2024 im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.





Herzlichen Glückwunsch

wünscht die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian den Jubilaren **Johanna und Josef Schmitz** zur Goldhochzeit am 14.11.2024 im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.

